



Die Schulwegregelungen für alle Krienser Lernende

Schulweg mit dem Fahrrad/ E-Bike

Nach dem Fahrradtest am Ende der 5. Klasse ist der Schulweg grundsätzlich zumutbar.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet die zuständige Leitung.

Das Tragen eines Fahrradhelmes auf dem Fahrrad/E-Bike bis 25km/h ist dringend zu empfehlen.

Das Tragen eines Fahrradhelmes mit einem E-Bike bis 45km/h ist Pflicht.

Für auf dem Schulhausareal entstandene Schäden an Fahrrädern kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.

Fahrrad im Klassenverband

Bei Veranstaltungen mit Fahrradbenutzung besteht eine Helmtragepflicht für alle Lernenden.

Rollerblades, Kickboard, Rollbrett (o.ä.)

Die Verwendung von Kickboards, Rollerblades, etc. ist nur ausserhalb des Schulgebäudes erlaubt.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet die zuständige Leitung.

Die Schulzentren treffen individuelle Lösungen über mögliche Begrenzungen/Verbote/ Abstellmöglichkeiten, etc.

Individuelle Zentrumslösungen sollen den Eltern anfangs Schuljahr und auf der Schulhaushomepage informiert werden.

Mofas

Für Jugendliche ab 14 Jahren ist der Schulweg mit einem Mofa grundsätzlich zumutbar.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet die zuständige Leitung.

Roller und Motorräder mit 125cm³ Hubraum

Für Jugendliche ab 16 Jahren ist der Schulweg mit einem Roller oder Motorrad grundsätzlich zumutbar.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet die zuständige Leitung.

